

Fachbereich: Fachbereich 3
Jugendpflege

Adresse: Jugendpflege der VG Bad Breisig
Bachstr. 11
53498 Bad Breisig

Telefon: +49 26 33 – 47 29 232
Mobil: +49 17 3 – 65 98 288

E-Mail-Adresse: Jugendpflege@bad-breisig.de
Internet: www.jukuba-badbreisig.de

Datum:

Leihvertrag nach §§ 598 bis 606 BGB der Jugendpflege der Verbandsgemeinde Bad Breisig

Ausleihende Organisation/Person: (Kopie des Personalausweises)

Name:..... Firma/Organisation:.....
 Straße:..... Ort:.....
 Tel:..... E-Mail:.....

Die Jugendpflege der Verbandsgemeinde Bad Breisig und die Ausleihende Organisation/Person vereinbaren folgende Vereinbarung:

§1 Überlassung / Verwendung

Folgende Leihobjekte werden der ausleihenden Organisation/Person leihweise zur Verfügung gestellt:

Ausleihgegenstand:	(bitte ankreuzen!)	
Spielmobil (Leihmobil)	<input type="checkbox"/>	200,00 € Kautio
Buttonmaschine	<input type="checkbox"/>	50,00 € Kautio
Sonstiges: (zB Musikbox)	<input type="checkbox"/>	50,00 € Kautio

-
1. Der Entleiher bestätigt, das Leihobjekt erhalten zu haben.
 2. Das Leihobjekt dürfen weder an nichtberechtigte Dritte vermietet noch verkauft werden.

§2 Leihfrist

1. Die Leihzeit beginnt mit der Ausgabe des Leihobjektes durch die Jugendpflege der Verbandsgemeinde Bad Breisig und endet mit der Rückgabe. Die Leihzeit wird mit beidseitigem Einverständnis, schriftlich festgehalten und ist bindend.

Leihzeit: Abholung am _____ um _____ Uhr
 Rückgabe am _____ um _____ Uhr

2. Das Leihobjekt wird am ersten Tag der Ausleihe, während der **Öffnungszeiten** im JuKuBa, dem Entleiher ausgehändigt. Dies gilt auch, für die Entleihe des Spielmobils,
3. Erfolgt unter § 2 Abs.1 genannten Zeitpunkt keine fristgerechte Rückgabe des Leihobjekts, kann dem Entleiher eine Strafgebühr in Höhe von **50 EUR** in Rechnung gestellt werden. Diese wird im Falle für neues Inventar des Verleihmobils verwendet werden.

§3 Sorgfaltspflicht/Haftung

1. Der Entleiher verpflichtet sich, das Leihobjekt sorgfältig und sachgemäß zu gebrauchen. Bei Verlust oder Beschädigung des Leihobjekts haftet nach § 280 BGB der Entleiher. Maßgeblich für den Schadenersatz ist der Beschaffungswert eines gleichwertigen Geräts.
2. Ein Schaden des Leihobjekts ist der Jugendpflege sofort mitzuteilen.
3. Beim Ausleihen des Spielmobils, bestätigt die Leihperson durch unterzeichnen des Leihvertrags, die Fahrtauglichkeit der Person, welche das Spielmobil transportiert und fortbewegt. Für Schäden haftet der Entleiher

§4 Kautions

1. Der Entleiher verpflichtet sich, die anfallende Kautions (siehe §1) bei Entgegennahme des Leihobjektes zu bezahlen.
2. Kommt es zu einem Schadensfall, kann die Kautions ganz oder teilweise für die Deckung der entstandenen Kosten einbehalten werden.
3. Sollte die Kautions nicht für eine Schadensregulierung ausreichen, behält sich die Jugendpflege das Recht vor, die Restbeträge zusätzlich vom Entleiher einzufordern.
4. Kommt es nicht zu einem Schadensfall und die Rückgabe erfolgt fristgerecht, erhält der Entleiher die volle Kautions zurück.

Kautions in Höhe von€ bezahlt am

angenommen von:

§5 Sonstige Vereinbarungen

1. Erste-Hilfe-Kasten-Nutzung: Die Erste-Hilfe-Kästen im Jugend-, sowie Spielmobil dürfen benutzt werden. Die Entnahme von Verbandsmaterial, ist der Jugendpflege, während der Rückgabe, mitzuteilen.
2. Beschädigungen in jeglicher Form sind der Jugendpflege umgehend mitzuteilen.

§6 Umfang der Ausleihe

1. Spielmobil: Schlüssel des Spielmobiles, E-Kabel, Inhalt des Spielmobiles. Eine Inventarliste befindet sich im Spielmobil und steht Ihnen als Download auf unserer Homepage zur Verfügung. Das Verleihmobil wird vor Übergabe **nicht** seitens der Jugendpflege kontrolliert!

Es gibt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Des Weiteren kann nicht gewährleistet werden, dass aufgeführte Artikel vorhanden noch intakt sind. Die Verantwortung liegt beim Entleiher. Nicht vorhandene oder defekte Artikel haben zur Folge, dass nachfolgende Kinder nicht mehr damit spielen können! Die Jugendpflege behält sich das Recht vor, regelmäßig Stichprobenartig Inventur zu machen und ggf. auf die Entleiher dieser Zeit bei Beanstandungen zu zu kommen.

Hiermit erkennt der Entleiher die oben aufgeführten Ausleihbedingungen des jeweiligen Leihobjektes der Jugendpflege Bad Breisig als Grundlage des Leihvertrages an, und bestätigt mit seiner Unterschrift die Kenntnisnahme.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift Entleiher)

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift Jugendpflege)

Kaution nach Rückgabe zurückerhalten

.....
(Ort, Datum)
Auftraggeber

.....
(Unterschrift)